

Vorstellungsbeihilfe

Das Arbeitsmarktservice unterstützt Sie bei der Arbeitsuche (Lehrstellensuche) durch einen teilweisen Ersatz der Kosten, die im Rahmen von überregionalen Vorstellungsterminen für Fahrten bzw. für Unterkunft und Verpflegung anfallen.

Wer?

Diese Beihilfe können

- Arbeitslose
 - Arbeitsuchende
 - SchulungsteilnehmerInnen
 - Lehrstellensuchende
 - Beschäftigte
(bei Gefährdung der beruflichen Existenz)
- erhalten.

Eine finanzielle Notlage, die die Arbeitsuche bzw. Lehrstellensuche erschwert, muss gegeben sein.

Was?

Ein teilweiser Kostenersatz kann für

- Fahrten
- Unterkunft und Verpflegung

gewährt werden.

Wie lange?

Die Beihilfe wird in Form eines einmaligen Zuschusses (Bar- bzw. Sachleistung) zuerkannt.

Wie viel?

Die Beihilfe kann bis zur Höhe der entstehenden Vorstellungskosten für Fahrten mit Bus, Bahn oder dem eigenen PKW sowie für Unterkunft und Verpflegung gewährt werden.

Wo?

Die Beihilfe ist an ein Beratungsgespräch gebunden. Dies erfordert, dass der/die FörderungswerberIn mit dem/der zuständigen BeraterIn der regionalen Geschäftsstelle des AMS rechtzeitig vor Beginn der Vorstellung Kontakt aufnimmt.

